



Forststraße 60
08525 Plauen

Schulleiterin	Frau Schneider
Stellvertretende Schulleiterin	Frau Knobloch
Hortleiterin	Frau Peip
Stellvertretende Hortleiterin	Frau Wolf
Beratungslehrerin	Frau Knobloch
Schulsekretärin	Frau Leihkauf
Hausmeister	Herr Tröger

Sekretariat

Telefon: 03741/222962

Fax: 03741/ 281948

E- Mail:

Krankmeldungen: krankmeldung-
gskarlmarx@web.de

Sekretariat: sekretariat-gskarlmarx@web.de

Schulleitung: gskarlmarx@web.de

Hort

Telefon : 03741/ 202393

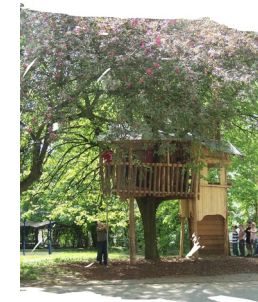
Handy: 0151/19550124

Fax: 03741/ 202393

E- Mail: hort.karl-marx@plauen.de



Regeln für ein gutes Miteinander



Hausordnung der Grundschule und des
Hortes „Karl Marx“

Beschluss der Schulkonferenz vom 30.7.2025



Unterrichts- und Pausenzeiten

6.00Uhr- 7.30Uhr		Frühhort
7.50Uhr- 8.35Uhr	7.30 - 7.45 Uhr Einlass	1. Stunde
8.45Uhr- 9.30Uhr	Frühstückspause	2. Stunde
9.50Uhr- 10.35Uhr	Hofpause	3. Stunde
10.45Uhr- 11.30Uhr	Pause	4. Stunde
11.55Uhr- 12.40Uhr	Mittagspause	5. Stunde
(montags 12.45Uhr- 13.30Uhr)		6. Stunde)

Unsere Schule ist aus Sicherheitsgründen von 7.45Uhr bis 15.30Uhr verschlossen. Der Einlass ist nur nach Terminabsprache möglich. Eltern warten bitte an der Eingangstür, bis sie eingelassen werden. Der Ein- und Ausgang Kaiserstraße kann bis 7.45Uhr genutzt werden. Danach ist ein Zugang generell nur über den Haupteingang Forststraße möglich.

Die Kinder werden an der Schultüre verabschiedet und abgeholt. Ausnahmen sind ab 15.30 Uhr über das Ticketsystem möglich. Wichtige Anliegen können damit kurzfristig geklärt werden.

Eine Veränderung der Abholzeit ist nur mit schriftlicher Anzeige möglich. Eine telefonische Nachricht ist nicht ausreichend.

Allgemeine Regeln für unser Miteinander

- ♦ Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um. Dazu gehört die freundliche Begrüßung im Schulgelände.
- ♦ Alle Schülerinnen und Schüler nehmen aufeinander Rücksicht und helfen sich gegenseitig.
- ♦ Wir verletzen niemanden mit Worten oder Taten.
- ♦ Jeder steht dazu, wenn ihm ein Missgeschick passiert ist und versucht, es wieder in Ordnung zu bringen.
- ♦ Bei einem Problem, welches man nicht selbst lösen kann, bittet man das pädagogische Personal um Hilfe.

Klassenfahrten und Hortausflüge

- ♦ Für Klassenfahrten und Hortausflüge gelten gesonderte Regelungen, welche vor Antritt dieser durch die Klassen- bzw. Hortleitung mitgeteilt werden.



- ♦ Eine Krankmeldung per Mail gilt als schriftliche Entschuldigung. Bei häufigem Fehlen ist die Schule berechtigt, eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls auch durch den Amtsarzt einzufordern.
- ♦ Meldepflichtige Krankheiten (siehe Infozettel Schulanmeldung) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere beim Auftreten von Kopfläusen. Bei Fieber darf das Kind erst nach 24h die Einrichtung wieder besuchen, bei Magen-Darm-Erkrankungen nach 48h.
- ♦ Bei Fehlzeiten des Kindes sind Eltern verpflichtet, zeitnah Hausaufgaben und zusätzliche Übungsaufgaben in der Schule abzuholen.
- ♦ Muss ein Schüler oder eine Schülerin den Unterricht aus anderen Gründen (außer Krankheit) versäumen, ist vorher ein begründeter Antrag auf Freistellung* einzureichen. Die Genehmigung von bis zu zwei Unterrichtstagen erfolgt durch die Klassenleitung, ab drei Tagen durch die Schulleitung.
- ♦ Für eine Freistellung an religiösen Feiertagen (z. B. Zuckerfest u. ä.) muss mindestens 3 Tage im Voraus ein schriftlicher Antrag* bei der Klassenleitung gestellt werden. Das Fehlen ohne Antrag wird als unentschuldig gewertet. Der versäumte Unterrichtsstoff muss im Vorfeld zu Hause nachgearbeitet werden.
- ♦ Beim Bringen des Kindes mit dem PKW ist besondere Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Der Parkplatz an der Kaiserstraße sowie der Schulhof dürfen nicht befahren werden.
- ♦ Eltern, die noch nicht ausreichend deutsch sprechen, sind verpflichtet zu den Gesprächen einen Übersetzer mitzubringen.
- ♦ Die Beförderung mit dem Fahrstuhl ist nicht für den alltäglichen Betrieb vorgesehen. Die Benutzung ist nur in Absprache mit der Schul- und Hortleitung oder dem Hausmeister gestattet.
- ♦ Das Mitbringen von Hunden ist im Schulgelände ist nicht gestattet.
- ♦ Das Fotografieren durch die Eltern im Schulgelände ist aus datenschutztechnischen Gründen verboten.
- ♦ Ausnahmen (z.B. Schulanfang, Abschluss Klasse 4, Tag der offenen Tür) werden von der Schul-oder Hortleitung festgelegt und bekanntgegeben. Hier gelten dann die allgemeinen Regeln für das Fotografieren in der Öffentlichkeit. Das Verbreiten von Fotos und Videos in sozialen Medien ist grundsätzlich strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- ♦ Bei klasseninternen Veranstaltungen trägt die Klassen-oder Hortleitung die Verantwortung und ist weisungsberechtigt.

* diesen Antrag erhalten Sie auf Nachfrage beim Klassenleiter oder als Download auf unserer Homepage

Regeln für das „Rote Buch“

1. Eintrag
 - Information an die Eltern durch die Klassenleitung („gelbe Karte“)
2. Eintrag:
 - Information an die Eltern durch die Klassenleitung („rote Karte“)
 - „Wiedergutmachstunde“ bei Schulleitung oder Klassenleitung
3. Eintrag:
 - Gemeinsames Gespräch Eltern, Schulleitung und Lehrkraft, ggf. Klassenkonferenz
 - Androhung einer Ordnungsmaßnahme
4. Eintrag:
 - Ordnungsmaßnahme nach Ermessen der Schulleitung in Absprache mit der Klassenkonferenz

Die Einträge werden ein halbes Jahr nach der Vergabe des letzten Eintrages gelöscht, wenn sich das Verhalten in diesem Zeitraum verbessert hat. Die Entscheidung über die Löschung trifft die Klassenkonferenz in Absprache mit der Schulleitung

Im Hort gilt das gesonderte Verfahren bei gewalttätigem und diskriminierendem Verhalten, welches eine Ergänzung zur Rahmenkonzeption und Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

Von den Eltern erwarten wir

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Wir bitten die Eltern, sich an die nachfolgenden Punkte zu halten, um die Sicherheit der Kinder und einen ruhigen Schul- und Hortbetrieb gewährleisten zu können.

Abgabefristen sind durch die Eltern in Schule und Hort unbedingt einzuhalten.

- ♦ Bei Erkrankung eines Kindes ist die Schule unbedingt bis **7.30 Uhr** in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine sofortige telefonische Nachfrage über die hinterlegte Notfallnummer. Sollte dort bis spätestens 10.00 Uhr niemand erreichbar sein, besteht Meldepflicht der Schulleitung an weitere Stellen (Jugendamt, Polizei), um auszuschließen, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Die Krankmeldung muss per Mail unter: krankmeldung-gskarlmarx@web.de erfolgen.
- ♦ Die Notfallnummern müssen **immer auf dem aktuellen Stand** sein und es muss gewährleistet sein, dass unter einer der Nummern eine Erreichbarkeit jederzeit möglich ist.

Verhalten im Schulhaus

Wir alle sind für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich.

- ♦ Jede Klasse achtet auf Ordnung am Garderobenplatz.
- ♦ Im Klassen- oder Hortzimmer achten alle gemeinsam auf die Einhaltung von Ordnung. Beim Verlassen des Zimmers ist das Licht auszuschalten. Zum Öffnen und Verschließen der Türen und Fenster sind nur Erwachsene befugt und tragen dafür die Verantwortung.
- ♦ Die Toilette ist kein Spielplatz. Sie muss zügig und sauber (Spülung betätigen) verlassen werden. Händewaschen nicht vergessen! Auf das Schließen der Türen wird unbedingt geachtet. Verstöße werden sofort der aufsichtführenden Lehrkraft gemeldet. Schäden und Verunreinigungen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen.
- ♦ Wir sind sehr stolz auf unser schönes Schulgebäude und das Schulgelände mit seinen tollen Spielgeräten. Deshalb achten alle darauf, dass keiner etwas beschmutzt oder beschädigt. Bei mutwilliger Beschädigung oder Sachentwendung ist Ersatz zu leisten bzw. die Reparatur zu bezahlen.
- ♦ Handys und Smart- Watches mit SIM- Karte und andere tragbare elektronische Medien sind nur in Ausnahmefällen mitzubringen. Der Schüler ist dafür selbst verantwortlich. Sie müssen im Schulgebäude ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt werden. Die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das entsprechende Gerät von der Schul- oder Hortleitung in Verwahrung genommen und kann dort von den Eltern abgeholt werden.
- ♦ Es dürfen keine Messer oder waffenähnliche Gegenstände mitgebracht werden.
- ♦ Die Umgangssprache an unserer Schule ist sowohl im Unterricht als auch im Freizeitbereich ausschließlich deutsch.

Verhalten im Speiseraum

Jeder hat das Recht, sein Mittagessen in einer ruhigen und sauberen Umgebung einzunehmen.

- ♦ Der Einlass erfolgt nur nach Erlaubnis durch die aufsichtsführende Person.
- ♦ Im Speiseraum sprechen alle leise.
- ♦ Nach dem Essen wird das Geschirr weggeräumt und der Tisch gründlich gesäubert.

Verhalten im Unterricht

Jede Klasse bespricht mit ihrer Klassenleitung Verhaltensregeln, an die es sich zu halten gilt. Diese Regeln sollten grundsätzlich von 3 bedeutsamen Voraussetzungen geprägt sein:

Jeder Kind hat das Recht ungestört zu lernen.
Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

- ♦ Pünktliches Erscheinen unterliegt der Erfüllung der Schulpflicht.
- ♦ Verspätete Schülerinnen und Schüler stören den Unterrichtsablauf. Deshalb werden Kinder, die nach 7.45 Uhr ankommen, namentlich erfasst. Bei mehrfachem Verstoß erfolgt ein Elterngespräch mit der Schulleitung.
- ♦ Mit dem Vorklingeln wird der Beginn der Stunde angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu ihren Plätzen.
- ♦ In jedem Klassenzimmer besteht eine feste Sitzordnung. Die Klassenleitung legt diese in ihrer pädagogischen Verantwortung fest und hinterlegt den Plan im Klassenbuch.
- ♦ Alle arbeiten so, dass keiner beim Lernen gestört wird.
- ♦ Es ist bis zum Unterrichtsschluss auf unbedingte Ruhe im Schulhaus zu achten, da die Flure für Freiarbeit u. ä. genutzt werden.
- ♦ In Gesprächen beachten alle die in der Klasse festgelegten Gesprächsregeln. Niemand wird für eine falsche Antwort oder eine andere Meinung ausgelacht.
- ♦ Die im Unterricht genutzten Materialien werden wieder an ihren Platz geräumt.
- ♦ Geräte und Schulmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung muss Ersatz geleistet werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, die von der Schule geliehenen Bücher mit einem Umschlag zu versehen und sorgfältig zu behandeln. Beschädigte Bücher müssen anteilig ersetzt werden.
- ♦ Es ist die Pflicht eines jeden Kindes, Hausaufgaben stets pünktlich und gewissenhaft zu erledigen und notwendige Unterschriften und Materialien einzubringen. Über häufige Versäumnisse werden die Eltern informiert und Maßnahmen und Termine vereinbart, diese nachzuholen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind für ihren Unterricht verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung hat er das Recht, Weisungen zu erteilen und Maßnahmen zu treffen, die helfen, eine Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges zu vermeiden.

Verhalten in den Pausen

- ♦ Um Unfälle zu vermeiden, ist das rücksichtslose Rennen, Rempeln und Raufen auf dem Schulhof und dem Weg dorthin nicht gestattet.
- ♦ Das Werfen von Steinen, Schneebällen, u. ä. ist untersagt.
- ♦ Auf dem Baumhaus verhalten wir uns rücksichtsvoll. Fangen, schubsen und drängeln ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.
- ♦ Bei Problemen und Streitereien, die nicht friedlich geklärt werden können, wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Aufsicht.
- ♦ Jeweils eine 4. Klasse ist im monatlichen Wechsel zusätzlich für die Aufsicht auf dem Schulhof verantwortlich. Die anderen Kinder halten sich an deren Anweisungen. Verstöße werden der jeweiligen Aufsicht bzw. der Klassenleitung gemeldet.
- ♦ Der Schulgartenbereich ist während dieser Pause gesperrt.
- ♦ Bei Regenwetter sind die Grünflächen nicht zu betreten. Dabei ist die Anzeige der Fahnen zu beachten.
- ♦ Alle Kinder sorgen dafür, dass Bäume, Sträucher und Pflanzen auf dem Schulgelände in Ruhe wachsen können und nicht durch unachtsames Verhalten beschädigt werden. Der eigenmächtige Verzehr von Beeren und Früchten ist strengstens untersagt.
- ♦ Auf das Zeichen hin begeben sich alle Schülerinnen und Schüler umgehend in ihr Klassenzimmer.
- ♦ Bei Regenwetter bleiben alle Kinder in ihrem Klassenzimmer und beschäftigen sich sinnvoll. Rennen und Toben im Zimmer sind nicht gestattet. Leises Spielen auf den Gängen ist gestattet. Rennen, Turnen und Ballspiele sind untersagt. Genutzte Hortzimmer werden aufgeräumt hinterlassen.
- ♦ Der Wechsel in einen Fachraum erfolgt erst nach dem Vorklingeln. Dabei sind die jeweiligen Anweisungen des Lehrers oder der Lehrerin einzuhalten.

Regeln im Umgang mit groben Verstößen gegen die Hausordnung

Grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden in das „Rote Buch“ eingetragen.

Dies gilt beispielsweise für:

- ♦ Jede Art körperlicher und verbaler Gewalt gegenüber anderen Kindern und Personal (Spucken, Schlagen, Treten, Werfen mit Gegenständen)
- ♦ Permanentes Stören des Unterrichts
- ♦ Sachbeschädigung und Diebstahl
- ♦ Mehrfaches unpünktliches Erscheinen in kurzer Zeit

Die Einschätzung, ob ein grober Verstoß vorliegt, der einen Eintrag in das „Rote Buch“ rechtfertigt, erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.